

URAUFSERTIGUNG

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Mechanical Engineering Vom 2. Februar 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 30. November 2016, nach Stellungnahme des Senats vom 25. Januar 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 2. Februar 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

3. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Master-Studiengang Mechanical Engineering (Prüfungsordnung Mechanical Engineering – Master) vom 15. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 61) zuletzt geändert durch Satzung vom 3. März 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 23) wird wie folgt geändert:

1. „Anlage 1 zu § 6 der Prüfungsordnung“ wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Bei dem Modul „Biomechanics & Biophysics“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ ersetzt durch „1h“ und die Angabe „0,8*5/65“ in der Spalte „Notengewicht“ durch die Angabe „0,4*5/65“. Nachfolgend wird eine Zeile mit den Angaben „K“ in der Spalte „Art der Prüfung“, der Angabe „1h“ in der Spalte „Dauer der Prüfung“ und der Angabe „0,4*5/65“ in der Spalte Notengewicht eingefügt.
 - 1.2 Bei dem Modul „Material Science“ wird die Angabe „K“ in der Spalte „Art der Prüfung“ ersetzt durch „Portfolioprüfung“ und die Angabe „2h“ in der Spalte „Dauer der Prüfung“ gestrichen.
 - 1.3 Bei dem Modul „Medical Technology“ wird die Angabe „2h“ in der Spalte „Dauer der Prüfung“ ersetzt durch „1h“.
 - 1.4 Bei dem Modul „Selected Topics in Mechatronics“ wird die Angabe „K“ in der Spalte „Art der Prüfung“ ersetzt durch „Portfolioprüfung“ und die Angabe „2h“ in der Spalte „Dauer der Prüfung“ gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Lübeck, 2. Februar 2017

Prof. Dr. Nils J. Balke

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck